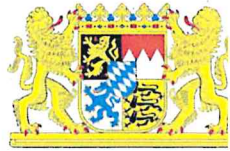


Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Rathausgasse 4, 91126 Schwabach

Eurofins Institut Jäger

Stöckigstr. 2

95463 Bindlach

Ihre Nachricht
Mail vom 07.04.2021

Unser Aktenzeichen
TWL09-102

Ansprechpartner/E-Mail:
US155@lgl.bayern.de

Durchwahl und Fax: Datum
09131 / 6808 - 2975 07.06.2021
09131 / 6808 - 2980

Zulassung als Trinkwasseruntersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Anlage: Aufstellung der für Trinkwasseruntersuchungen zugelassenen Parameter

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 07.04.2021

wird Ihr Labor Eurofins Institut Jäger
nach § 15 Abs. 4 S. 1 TrinkwV als Trinkwasseruntersuchungsstelle für
Untersuchungen nach §§ 14, 16 Abs. 2, Abs. 3, 19, 20 TrinkwV einschließlich der
Probennahme zugelassen.

Die Untersuchungsstelle wird auf die Bayerische Landesliste der nach § 15 Abs. 4
S. 2 TrinkwV zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen aufgenommen. Das
Untersuchungsspektrum ist auf die in dieser Liste genannten
Trinkwasserparameter beschränkt.

Die Untersuchungsstelle wird mit der Labor-Nummer: TWL09-102 bei der
Benannten Stelle nach TrinkwV Bayerns geführt. Alle von der
Untersuchungsstelle protokollierten Trinkwasseruntersuchungsergebnisse sind
mit dieser Labor-Nummer zu versehen.

Kostenentscheidung

Als Antragsteller gaben Sie Anlass zu diesem Verfahren und haben daher die
Kosten zu tragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 10 des
Kostengesetzes - KG - vom 20.02.1998 (BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert am
14.4.2011 (GVBl S. 150).

Dienstsitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 -
2102

Diese Dienststelle schreibt Ihnen:
LGL, Dienststelle Schwabach
Rathausgasse 4, 91126 Schwabach
Telefon: 09131 / 6808 - 2975
Telefax: 09131 / 6808 - 2980

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bus: 286 Max-Planck-Str.
Haltestelle: Eggenr. Weg

Seite 1 von 2
Bankverbindung
Bayerische Landesbank
Kto. 1279280
BLZ 700 500 00

Die Kosten für diesen Bescheid werden auf € 200 festgesetzt. Die Kostenrechnung geht Ihnen gesondert zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Zuwendungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Roswitha Müller
MedD



Eurofins Institut Jäger GmbH Stöckigstr. 2 95463 Bindlach	zurück zu: TWL09-102
---	-----------------------------

Lfd. Nr.	Trinkwasserparameter
Anlage 1: Mikrobiologische Parameter	
Allgemeine Anforderungen an Trinkwasser	
Escherichia coli (E. coli)	
Enterokokken	
Anforderungen an Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist	
Escherichia coli (E. coli)	
Enterokokken	
Pseudomonas aeruginosa	
Anlage 3: Indikatorparameter	
Teil I:	Allgemeine Indikatorparameter
4	Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)
5	Coliforme Bakterien
10	Koloniezahl bei 22°C
11	Koloniezahl bei 36°C
12	Elektrische Leitfähigkeit
19	Wasserstoffionen-Konzentration (pH)
Teil II: Spezielle Anforderungen an Trinkwasser in Anlagen der Trinkwasser-Installation	
Legionella spec.	